

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Betreff

Stellenplan Rf. IV /JgA

Neuschaffung einer (Teilzeit- 0,5) Stelle mit der Funktion Sachbearbeitung Koordinierende Kinderschutzstelle, EGr S12

Organisatorische Trennung von Funktionen mit Wertigkeitsfestsetzung bei der (Vollzeit-) Stelle 51159

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Anlage -2 Seiten-

Beschlussvorschlag

- Im Jugendamt wird ab 01.07.2010 eine (Teilzeit-0,5) Stelle, Sachbearbeitung Koordinierende Kinderschutzstelle, EGr S12 TVöD (Stelle 51016) geschaffen.
Die Stellenschaffung ist kompensiert durch Einsparung bei HHSt. 4531.7621.5000 - „Schlauer Storch“ in Höhe von 15.000 € und Einsparung bei HHSt. 4552.7610 - „Kinder stark machen“ in Höhe von 12.700 €. Über den Fortbestand der Stelle ist erneut zu befinden, sollte die Förderung mit Ablauf der Förderrichtlinie entfallen.
- Bei der (Vollzeit-) Stelle 51159 wird eine Funktionentrennung vorgenommen und künftig eine (Teilzeit-0,5) Stelle „Sachgebietsleitung der Fachdienste im Sozialdienst, Stellvertretende Abteilungsleitung“, EGr S17 TVöD (weiterhin Stelle 51159) und eine (Teilzeit-0,5) Stelle „Sachbearbeitung Jugendgerichtshilfe“, EGr S11 TVöD (Stelle 51184) ausgewiesen.

Sachverhalt

Zu 1.

Das Jugendamt beantragt unterjährig die vorzeitige Schaffung einer Teilzeit-0,5 Stelle „Sachbearbeitung Koordinierende Kinderschutzstelle“, mit dem Hinweis auf letztmalige anteilige Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern bei Schaffung und Besetzung noch bis 31.12.2010.

Stellungnahme des OrgA:

1. Gesamtbedarf: Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendhilfeangelegenheiten hat am 26.09.2008 das Konzept zum Kinderschutz beschlossen und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen. Der Gesamtstellenbedarf von mindestens zwei Vollzeitstellen für die koordinierenden Kinderschutzstellen der Stadt Fürth ergibt sich unter Zugrundelegung dieses JgA-Konzeptes und aufgrund der Mindestvorgaben des Eckpunktepapiers des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (spätere Förderrichtlinie):
Eine Vollzeitstelle wurde bereits zum Stellenplan 2009 geschaffen (Stelle 51015). Zudem sind im Rahmen des JgA - Konzeptes für die externe Vergabe Sachmittel für ca. eine ganze Sozialpädagogenfunktion eingestellt. Durch die Schaffung der beantragten Teilzeit- 0,5 Stelle wird dem vorgesehenen Mindestbedarf Rechnung getragen.

2. Wertigkeit der Stelle: Die beantragte Teilzeitstelle ist mit EGr S12 TVöD zu bewerten (die Tätigkeiten ergeben sich aus der Stellenbeschreibung in der Anlage). Dies entspricht auch der Wertigkeit der schon bestehenden Stelle 51015.

3. Der Finanzierungsbedarf der jährlichen Budgetkosten von 30.450 € stellt sich so dar:

Die vorgeschlagene Schaffung einer halben Stelle „Sachbearbeitung Koordinierende Kinderschutzstelle“, EGr S12, wird durch das Jugendamt vollständig kompensiert.
Zum einen stellt der Freistaat Bayern letztmalig für in 2010 geschaffene und tatsächlich besetzte Teilzeit-0,5 Stellen für den koordinierenden Kinderschutz 8.250 € als jährliche Förderung in Aussicht. Durch die weiteren von Jugendamt genannten Kompensationen in Höhe von ca. 27.000 € (Einsparung bei HHSt. 4531.7621.5000 - „Schlauer Storch“ in Höhe von 15.000 € und Einsparung bei Einstellung des Projekts „Kinder stark machen“ in Höhe von 12.700 € bei HHSt. 4552.7610) ist die Kompensation dann vollständig erfüllt.
Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten wird davon in der Sitzung am 11.06.2010 informiert.

Zeitpunkt der Stellenschaffung: Die Stellenschaffung soll zum 01.07.2010 wirksam werden (spätester Zeitpunkt wäre der 01.12.2010 gewesen). Dies ist begründet durch die Fördervoraussetzung, die vorschreibt, dass innerhalb des Jahres 2010 auch eine tatsächliche personalwirtschaftliche Besetzung nachgewiesen sein muss. Dieser Zeitvorlauf der früheren Schaffung ist damit auch zur Sicherstellung der tatsächlichen Koki- Stellenbesetzungen notwendig, um die Förderungen nicht zu gefährden.

Im Übrigen ist ein Teilzeit-0,5 Anteil der bereits bestehenden Stelle 51015 „Sachbearbeitung Koordinierende Kinderschutzstelle“ vom 01.01.2010 bis 30.06.2010 unbesetzt, so dass diese „vorzeitige“ Gültigkeit der Stelle kompensiert ist.

4. Derzeit gilt das so genannte ministerielle Eckpunktepapier für die Förderung. Auf dieser Grundlage wird absehbar die ministerielle Förderrichtlinie beschlossen. Laut Regierung von Mittelfranken ist mit Sicherheit von einer Befristung der Förderrichtlinie auszugehen. Deshalb ist über die Stelle neu zu entscheiden, wenn die Förderung mit Ablauf der Förderrichtlinie entfallen sollte.

Die Stellenschaffung steht zudem unter dem Vorbehalt der Maßnahmenbewilligung. Diese Handhabung entspricht der Vorgehensweise bei Schaffung der bestehenden Vollzeitstelle 51015.

Zu 2.

Im Zuge des Freiwerdens der Stelle 51159 soll es zu einer organisatorischen Trennung von Funktionen und zur Festsetzung der daraus resultierenden Wertigkeit bei Stelle 51159 kommen.
Die bestehende Stelle 51159 umfasst die Funktionen „Sachbearbeitung Jugendgerichtshilfe“ und „Sachgebietsleitung Fachdienste des Sozialdienstes, Stellvertretung der Abteilungsleitung“. Diese sollen getrennt werden und die Funktionen gesondert auch ihrer Wertigkeit entsprechend ausgewiesen werden.

Diese Maßnahme dient der Funktionenklarheit und wird auch vom Jugendamt befürwortet.

Die Zeitanteile sind derzeit auf der Stelle 51159 zu fast gleichen Teilen verortet.

Im Vergleich zur bisherigen Vollzeitstelle 51159 in BGr A12 ergibt sich damit:

- Stelle Sachgebietsleitung Fachdienste des Sozialdienstes, Stellvertretung der Abteilungsleitung, Teilzeit-0,5; die Wertigkeit dieser Stelle ist mit EGr S 17 FG 5 festzusetzen (vgl. Anlage).
- Stelle Sachbearbeitung Jugendgerichtshilfe, Teilzeit-0,5; die Wertigkeit der Stelle ist mit EGr S 11 festzulegen (vgl. Anlage).

Die oben genannten Funktionen (1. Sachbearbeitung Koordinierende Kinderschutzstelle, 2. Sachbearbeitung Jugendgerichtshilfe, 3. Sachgebietsleitung Fachdienste, Stellvertretende Abteilungsleitung) können dann nach ihrer Wertigkeit entsprechend besetzt werden.

Organisatorisch wird die Teilzeitstelle „Sachbearbeitung Jugendgerichtshilfe“ dem speziellen Fachdienst Jugendgerichtshilfe im Jugendamt zugeordnet. Die Stelle Sachbearbeitung Koordinierender Kinderschutz wird der Jugendamtsleitung als Stabsstelle analog der bereits existierenden Stelle 51015 zugeordnet. Das entspricht auch der Forderung des ministeriellen Eckpunktepapiers.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Zu Nr. 1.: Kompensation ist gegeben (s.o.) Zu Nr. 2.: Einsparung zur HHKonsolidierung bei ½ Stelle S17 und ½ Stelle S11 im Vergleich zu ganzer Stelle BGr A12: 9.500 €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst. Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag:		
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Falls ja: Pflegerin/Pflegler wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. OrgA/1

Fürth, 07.06.2010

 Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
 OrgA/1

Tel.:
 1144/1145